

Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden

Antrag aus der Mitte des Rates vom 18. Februar 2002

SVP-Fraktion

Art. 5 Abs. 1:

Der Grosse Rat wählt auf Antrag der Regierung für jeden Spitalverbund einen Verwaltungsrat mit höchstens sieben Mitgliedern und legt deren Entschädigung fest. Er kann Verwaltungsratsmitglieder aus wichtigen Gründen jederzeit abberufen.